

Sammelanschrift
laut Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

Dr.ⁱⁿ **Martina Spreitzhofer**
Sachbearbeiterin

martina.spreitzhofer@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2314
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-12.803/0001-II/3/2019

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die
Einrichtung des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung
im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des
Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und
Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen
(Institut des Bundes für Qualitätssicherung im
österreichischen Schulwesen – Einrichtungsgesetz – IQS-EG)
und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird; Begutachtungs-
und Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den beschlussreifen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen (Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen – Einrichtungsgesetz – IQS-EG) und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmbwf.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

16. April 2019.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden.

übermittelt.

Wien, 26. März 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilage

Elektronisch gefertigt

Verteiler:

Präsidium des Nationalrates

Präsidentschaftskanzlei

Parlamentsdirektion

Datenschutzbehörde

Bundeskanzleramt

BM für Europa, Integration und Äußeres

BM für Finanzen

Staatssekretär im BMF

BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

BM für Inneres

Staatssekretärin im BMI

BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

BM für öffentlichen Dienst und Sport

BM für Nachhaltigkeit und Tourismus

BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

BM für Landesverteidigung

Rechnungshof

Volksanwaltschaft

Finanzprokurator

Burgenländische Landesregierung

Kärntner Landesregierung

Niederösterreich. Landesregierung

Oberösterreich. Landesregierung

Salzburger Landesregierung
Steiermärkische Landesregierung
Tiroler Landesregierung
Vorarlberger Landesregierung
Wiener Landesregierung
Amt der Wr. Landesregierung
(städtische Schulverwaltung MA 56)

Verbindungsstelle d. Bundesländer
Österr. Gemeindebund
Österr. Städtebund

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Schulwesens (BIFIE)

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer

Österr. Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer
AHS-Gewerkschaft
Gewerkschaft Berufsschule
BMHS-Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbild. mittleren und höheren
Schulen
Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen
Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Bundesvertretung 3 - Unterrichtsverwaltung
Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Bundesfachgruppe Päd. Hochschulen
Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften Öffentlicher Dienst

Zentralausschuss für die beim Bundesministerium für Bildung und den nachgeordneten
Dienststellenverwendeten Bundesbediensteten (ausgenommen die an Schulen und
Schülerheimen verwendeten Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer und
Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher und die an Pädagogischen Hochschulen und
Einrichtungen gemäß § 4 des Hochschulgesetzes 2005 verwendeten Hochschullehrpersonen)
Strozzigasse 2, 3. Stock, 1080 Wien

Zentralausschuss beim Bundesministerium für Bildung für die Bundeslehrerinnen oder
Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen und die Bundeserzieherinnen oder
Bundeserzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder
Schüler dieser Schulen bestimmt sind
Strozzigasse 2, 3. Stock, 1080 Wien

Zentralausschuss beim Bundesministerium für Bildung für die Bundeslehrerinnen oder
Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen und Anstalten der Lehrerbildung und der
Erzieherbildung und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen, die
ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
Strozzigasse 2, 4. Stock, 1080 Wien

Verfassungsgerichtshof
Verwaltungsgerichtshof
Bundesverwaltungsgericht

Vorsitzenden der Hochschulkollegien Österreichs